# AMTSBLATT DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

2012	Ausgegeben am 24. September 2012	Nr. 84
	Inhalt	
_	Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang ie" an der Universität Bremen	S. 663
Änderung de	r Dienstvereinbarung zum Gesundheitsmanagement im bremischen öffentlichen D	ienst S. 669
Bekanntmach	nung des Bebauungsplanes Nr. 438 "Ratiborer Straße" in Bremerhaven	S. 670
Berichtigung	des Amtsblattes Nr. 73 vom 30. August 2012	S. 670

## Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Psychologie" an der Universität Bremen

Vom 6. Juni 2012

Der Fachbereichsrat 11 (Human- und Gesundheitswissenschaften) hat am 6. Juni 2012 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

### Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Psychologie" vom 3. November 2010 (Brem.ABl. 2011 S. 543), zuletzt geändert am 22. März 2012 (Brem.ABl. S. 242), erhält folgende Fassung:

 In § 4 Absatz 2 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 ergänzt: "Im Rahmen eines Auslandsstudiums können Wahlpflichtmodule mit anderen Themeninhalten als in Anlage 1 anerkannt werden."

2. In Anlage 1: Studienverlaufsplan erhalten die bisherigen Zeilen zu Modul 1a folgende Fassung:

Modul-	Ď.		goricdoorized	Zulassungs-	-	C	~		-			Prüfungsform	
bunu	M M	ე	WP CP Catagorians and CP Lehrveranstaltungen	voraussetzung	FS.	FS .	. S	. SE	. S.	  SWS	Studien- leistung	Kombinations- prüfung	Modulprüfung
Modul 1	۵	9	Umgang mit und Erstellung von	Keine	>					c			>
Arbeits- und			wissenschaftlichen Texten		>				-	 7			<
Studien-			Medienkompetenz		S					2			×
techniken /			Tutorien		⊢					2			
Multimedia			Vorlesung		>					-	-		×

3. In Anlage 1: Studienverlaufsplan entfällt die Zeile Modul 1b

4. In Anlage 1: Studienverlaufsplan erhält die Zeile Modul 2 folgende Fassung:

×		
4	2	
 ::)	⊢	
Keine		
Quantitative Methoden I	Tutorien	
9		
۵		
Modul 2	Statistik I	

5. In Anlage 1: Studienverlaufsplan erhält die Zeile Modul 6 folgende Fassung:

Modul 6	۵	6	Quantitative Methoden II	Keine	Ü	-	4		×
Statistik II			Tutorien		<u> </u>		2		

6. In Anlage 1: Studienverlaufsplan erhält die Zeile Modul 5 folgende Fassung:

×	×	×	>	< .	
		:			-
2	2	2	·	٧	2
		S	7	۷	
>	ဟ				
				•	
Keine					
Überblick Psychologische	Methodenseminar I	Methodenseminar II	Methodologie und	Wissenschaftstheorie	Tutorium
12					
Ф					
Modul 5 Psycholo-	gische	Methoden-	lehre und	Wissen-	schaftstheorie

7. In Anlage 1: Studienverlaufsplan erhält die Zeile Modul 10 folgende Fassung:

×	
2	2
	-
<b>X</b>	
Keine	
Experimental-Psychologie	Tutorium
9	
۵	
Modul 10 Experimental-	

8. In Anlage 1: Studienverlaufsplan erhält die Zeile Modul 7 folgende Fassung:

					-				
×	<b>\</b>	>	<	>	<	>	<	>	<
C	1	c	7	C	7	C	7		. 7
			-				>	U	0
>	>	U	0	>	>				
Keine									
P 15 Vorlesung	Entwicklungspsychologie I	Seminar	Pädagogische Psychologie	Vorlesung	Pädagogische Psychologie	Vorlesung	Entwicklungspsychologie II	Seminar	Entwicklungspsychologie
15									
۵									
Modul 7	Entwicklungs-	pun	Pädagogische	Psychologie	-				

9. In Anlage 1: Studienverlaufsplan erhält die Zeile Modul 9 folgende Fassung:

		·		
×	×	×	×	×
2	2	2	2	2
				-
		S	· ×	တ
>	S			
Keine	, î			
15 Vorlesung Psychologische Diagnostik	Fallseminar Diagnostik	Theoretische Grundlagen und Methoden der psychologischen Diagnostik	Diagnostik bei spezifischen Fragestellungen	Anwendung Testdiagnostik
15				
Ф				
Modul 9 Psycholo-	gische Diagnostik			

10. In Anlage 1: Studienverlaufsplan erhält die Zeile Modul 13 folgende Fassung:

×	<		×			>	<	-		×			>	<	
												-			
0	7		2			c	7			7			C	4	
					-		-								
>	۸		S			Ċ	n			S			7	<	
															-
Keine	-														
Klinische Neuropsychologie		Ausgewählte neuro-	psychiatrische Störungsbilder	und Methoden	Neuropsychologische Differen-	zialdiagnostik ausgewählter	Erkrankungen des zentralen	Nervensystems	Neurologisch-medizinische	Grundlagen neuropsycho-	logischer Störungsbilder	Grundlagen der Neuro-	rehabilitation und klinisch-	psychologische Anwendungen	und Arbeitsfelder
15											٠,				
WP 15															
Modul 13	Neuro-	psychologie	)				,				-	-			

11. In Anlage 1: Studienverlaufsplan erhält die Zeile Modul 14 folgende Fassung:

×	×	×	×	×
2	2	2	2	2
>	S	*	S	S
(eine				
WP 15 Grundlagen, Paradigmen und K	Beratung in spezifischen Feldern	Management und Qualität von Prozessen	Bewerbungsprozesse und Auswahlverfahren	Berufsperspektiven und Personalentwicklung
15				
W				
Modul 14 Fortbildung	und Beratung			

12. In Anlage 1: Studienverlaufsplan erhält die Modulbezeichnung des Moduls 19 folgende Fassung: "Nebenfach (aus einem Angebot der Universität)".

13. In Anlage 1: Studienverlaufsplan erhält die Modulbezeichnung des Moduls 22 folgende Fassung: "Institution und Organisation (im Studiengang)".

14. In Anlage 1: Studienverlaufsplan erhält die Zeile Modul 21 folgende Fassung:

			bachelorarbeit (12 CP)		
2			(	7	
×			-	2	
Erfolgreiche Absolvierung	Similar in South	der Module des	1. – 5.	Semesters und	des Praktikums
Supervision und Reflexion der Thesis / Fachkolloquium		Formalitäten, Gestaltung und	wissenschaftliche Standards		
12	_				
<u>α</u>					
Modul 21 Abschluss-		arbeit			

# 15. Anlage 2: Modulübersicht erhält folgende Fassung:

	Sem.	Modul 3	Modul 4a	Modul 2	Modul 1
30	1	Pflichtmodul: Allgemeine Psychologie	Pflichtmodul: Biologische Psychologie	General Studies: Statistik I 6 CP	General Studies: Arbeits- und Studientechniken / Multimedia / Praxis 6 CP
СР	Sem.		Modul 4b	Modul 6	Modul 5
30 CP	2	18 CP	Pflichtmodul: Differenzielle Psychologie 6 CP	General Studies: Statistik II	Pflichtmodul: Psychologische Methodenlehre & Wissenschafts- theorie
	Sem. 3	Modul 7	Modul 8	Modul 9	Modul 10
30	3	Pflichtmodul: Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie	Pflichtmodul: Sozialpsychologie, Arbeits- und Organisations- Psychologie	Pflichtmodul: Psychologische Diagnostik	Pflichtmodul Experimental-Psychologie 6 CP
CP					12 CP
	Sem. 4				Modul 11
30					Pflichtmodul: Klinische Psychologie 6 CP
СР	Sem.	15 CP Module 12 – 16**	15 CP	15 CP Module 12 – 16**	6 CP
30	5	Wahlpflichtmodul 1: Anwendungs- oder Forschungsvertiefung		Wahlpflichtmodul 2: Anwendungs- oder Fo	
СР		Studium des 5. Se	15 CP emesters wahlweise an e	l iner Partneruniversität in	15 CP
	Sem. 6	Module 17 – 19, 22 Wahlpflicht General Studies 17 Interkulturalität 18 Wiss. Theorie 19 Nebenfach	Modul 20 Praktikum (Inkl. 20 Probandenstunden aus dem 1. – 6. Semester) (mit begleitender LV)	Mod Bacheld	ul 21 or-Arbeit er Veranstaltung)
30 CP		22 Institution und Organisation 6 CP	12 CP s Praktikums sowie ggf. I	Bachelor-∆rheit auch im	12 CP
		/ 1200/Violaring doc	antinarrio dovilo ggr. L	sastion findit addit iiii	, wording mognom.

<sup>\*\*</sup> alternativ können die Wahlpflichtmodule [12-16] an einer auswärtigen Universität nach den dortigen Studienund Forschungsschwerpunkten studiert werden und müssen nicht mit den Titeln und Inhalten der Module an der Universität Bremen übereinstimmen. Eine Anerkennung durch den BPA und ggf. die Erasmus-Beauftragten des FB vor Beginn des Aufenthalts an der auswärtigen Universität ist Voraussetzung (Transcript of Records).

#### Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 20. Juli 2012

Der Rektor der Universität Bremen

# Änderung der Dienstvereinbarung zum Gesundheitsmanagement im bremischen öffentlichen Dienst

Vom 23. Juni 2009

Gemäß Ziffer 13 der Dienstvereinbarung Gesundheitsmanagement im bremischen öffentlichen Dienst wird die Anlage 1: "Zentrale und dienststellenbezogenen Auswertungen des Krankenstandes" im Einvernehmen mit dem Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen, dem Gesamtrichterrat für das Land Bremen und der Gesamtschwerbehindertenvertretung für das Land und die Stadtgemeinde Bremen wie folgt neu gefasst:

## Anlage 1

## Zentrale und dienststellenbezogene Auswertungen des Krankenstands

#### Zentrale Auswertungen

Im Rahmen des jährlichen Personalcontrollingberichtes werden folgende Auswertungen auf zentraler Ebene (Gesamtpersonalkörper) vorgenommen:

- Krankheitsquote und Geschlecht
- Betroffenenquote
- Krankheitsquote bei Schwerbehinderten, nach Geschlecht

In Verbindung mit der Krankheitsquote und Geschlecht:

- Dauer der Erkrankung (bis 3 Tage, 4 bis 14 Tage, 15 bis 42 Tage, 43 Tage und mehr, Kur, Arbeits-/ Dienstunfall)
- Arbeitsunfähigkeitsfälle unterschiedlicher Dauer (wie oben genannt)
- Alter/Altersgruppen (bis 29 Jahre, 30 bis 39 Jahre, 40 bis 49 Jahre, 50 bis 59 Jahre, ab 60)
- Zusammengefasste Entlohnungsstufen (1 bis 23)
- Laufbahngruppen
- Umfang der Arbeitszeit (bis 50%, bis 75%, Vollzeit)

Die oben genannten Auswertungen erfolgen sowohl nach Kalender- als auch nach Arbeitstagen. Sie werden gesondert auch für die nachstehend aufgeführten Personalgruppen vorgenommen: Verwaltung, Lehrer, Polizei, Feuerwehr, Justizpersonal, Gerichte, Strafvollzug, Erziehungs-/Betreuungspersonal, technisches Personal, Steuerpersonal, Raumpflege sowie sonstige Personalgruppen. Bei Lehrkräften sowie Reinigungs-

personal an Schulen erfolgt dabei die Auswertung nicht schuljahresbezogen, sondern auf der Basis von Arbeitstagen.

#### Dienststellen-/Schulbezogene Auswertungen

Folgende Auswertungen sind jährlich und dienststellen-/schulbezogen möglich, wenn die Dienststelle/ Schule mindestens 100 Beschäftigte umfasst. Eine Auswertung ist auch zulässig, wenn der Wert von 100 nicht um mehr als 10% unterschritten wird.

Bezeichnung	Einheit
Krankentage je Beschäftigten – gesamt	Tag
Krankentage je Beschäftigten – Erkrankungen bis drei Tage	Tag
Krankentage je Beschäftigten – Erkrankungen 4 bis 14Tage	Tag
Krankentage je Beschäftigten – Erkrankungen 15 bis 42Tage	Tag
Krankentage je Beschäftigten – Langzeiterkrankungen über 43 Tage	Tag
Krankentage je Beschäftigten – Kuren, Reha	Tag
Krankheitsquote je Arbeitstag sowie Kalendertag gesamt	Prozent

Für Dienststellen/Schulen mit einer Beschäftigtenzahl zwischen 100 und 50 ist die Krankheitsquote im Jahrescontrolling ausgewiesen. Diese Darstellung erfolgt darüber hinaus auch für den Rechnungshof.

Es ist zulässig kleinere und inhaltlich zusammenpassende Dienststellen zusammenzufassen und unter den genannten Voraussetzungen darzustellen.

Darüber hinaus ist im Bereich Schulen eine spezifische Auswertung nach Schulstufen und/oder nach den fünf Schulbezirken unter den genannten Bedingungen möglich.

Alle Auswertungen erfolgen immer geschlechtsspezifisch. Darüber hinaus wird mitgeteilt, welche Dienststellen ein Programm zum betrieblichen Gesundheitsmanagement entsprechend dieser Dienstvereinbarung durchführen.

Die Daten werden halbjährlich jeweils im Rahmen einer Jahresauswertung aktualisiert und dienststellenbezogen im Mitarbeiterportal (MiP) dargestellt.

Für alle Auswertungen gilt, dass ein Ausgabewert nur dann berechnet wird, sofern die Anzahl der für die Berechnung zu berücksichtigenden Personen bei mindestens sechs liegt. Ist dies nicht der Fall, wird für die entsprechende Kategorie "k.A." (keine Angabe möglich) ausgegeben. Damit wird eine Reidentifizierung von Beschäftigten ausgeschlossen.

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 20. März 2012 in Kraft und wird hiermit bekannt gemacht.

Bremen, den 20. März 2012

Die Senatorin für Finanzen